

Vereinbarung zur Handynutzung (ab Jhg. 8)

an der Maria Montessori Gesamtschule Düsseldorf

Abschnitt I – Grundsätzliches

- § 1. Für die Schüler*innen der Jahrgänge 5, 6 und 7 gilt ein generelles Handyverbot. Es darf einzig nach Aufforderung durch die Lehrkraft im Unterricht verwendet werden.
- § 2. Die Voraussetzung zum Umgang mit dem Handy in der Pause ist der erfolgreiche Besuch eines Medienscout-Workshops.
- § 3. Das Handy darf nicht benutzt werden, um ...
- andere Personen oder sich selbst zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen,
 - Bilder oder Videos zu verschicken oder ins Internet hochzuladen,
 - Mitmenschen zu mobben oder bloßzustellen.
- § 4. Wer sich nicht an die Regeln dieses Vertrages hält, muss sein Handy ausgeschaltet einer Lehrkraft übergeben. Weitere Konsequenzen können sein:
- Gespräch** mit dem Klassenlehrer, **Benachrichtigung** der Eltern
 - Handyverbot** für eine gewisse Zeit (z.B. eine Woche, ein Monat)
 - Abschreiben** dieser Vereinbarung (z.B. in der LNZ)
 - Einschalten der **Polizei** bei Straftaten oder bei Verdacht auf Straftaten
- § 5. Jede/r haftet für sein eigenes Handy. Bei Verlust, Beschädigung oder Missbrauch übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Abschnitt II – Regeln für den Unterricht

- § 6. Das Handy ist 5 Minuten vor dem Unterricht **auszuschalten** und in der **Schultasche** zu verstauen.
- § 7. Während des Unterrichts ist die Nutzung des Handys nicht gestattet.
- § 8. **Nur mit Einverständnis** der Lehrerin oder des Lehrers darf das Handy auch während der Unterrichtszeit verwendet werden, z.B. als...
- Lernmittel** (Recherchieren, Nachschlagen, Stoppuhr o. andere nützliche Funktionen)
 - Konzentrationshilfe** (Musikhören mit Kopfhörern)
- § 9. Wer mit dem Handy nicht gut lernt oder gegen grundsätzliche Regeln aus Abschnitt I verstößt, muss das Handy wieder wegpacken bzw. abgeben.
- § 10. Während einer Klassenarbeit darf das Handy grundsätzlich nicht verwendet werden.

Abschnitt III – Regeln für die Pausen

- § 11. Während der Pausenzeiten darf das Handy nur in den folgenden **Handyzonen** verwendet werden:
- Auf dem Schulhof (Ausnahmen: Fußballplatz, Toiletten)
 - Im Foyer im Erdgeschoss
 - Im Mensa-Bus (nur mit Kopfhörern)
- § 12. Das Handy soll nur zur persönlichen Freizeitgestaltung genutzt werden: Musik hören, Spiele spielen, Surfen oder Chatten.
- § 13. Das Musikhören oder Spielen ist nur mit Kopfhörern erlaubt, damit andere nicht gestört werden. (Musikboxen sind daher verboten!)

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte